

**Zeitschrift:** Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil  
**Band:** 10 (1942)  
**Heft:** 8  
  
**Rubrik:** Das künstlerische Werk

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das künstlerische Werk

---

**Johannes von Müller und seine Geistesart.** Von Willy Stokar. Rudolf Geering, Verlag in Basel, 1937. — Ein kleiner, aber namentlich für uns sehr aufschlußreicher Band über das Leben dieses großen schweizerischen Geschichtsschreibers und Zeitgenossen Goethes, 1752—1809. Der Autor ist Theosoph und sieht das Leben dieses heute wieder viel zitierten Mannes unter anderen Gesichtspunkten als den Gewohnten. Er glaubt ihn, und vor allem sein Gefühlsleben, in Gesetze gespannt, die in der Anschauung Rudolf Steiners begründet liegen. Dieses Denken wird dem nichttheosophischen Leser nicht ohne weiteres vertraut. Um so erfreuter nimmt er wahr, daß das homoerotische Empfinden Johann v. Müllers, das bereits Goethe in seinen Gesprächen mit Eckermann erwähnte, nicht als ein abwegiges Problem behandelt wird, sondern als einer der Ströme des irdischen Seins, in denen sich Gefühl vermittelt. Wie wohltuend klar und menschlich berühren uns berichtende Sätze wie: „Ein ihm unbewußt warnendes Element in seinem Wesen, das er erst als Vollerwachsener erkannte, seine homosexuelle Anlage, hielt ihn von der Gründung einer eigenen Kleinfamilie zurück. — Wenige Wochen nach Aufhebung der Verlobung reiste Johannes v. Müller mit einigen Bekannten und mit seinem Zürcher Freund Hans Heinrich Füssli zur Jahrestagung der sog. Helvetischen Gesellschaft nach Schinznach. Und dort begegnete ihm der junge Berneraristokrat Carl Viktor v. Bonstetten, der für ein Dutzend Jahre sein Herzensfreund und Führer in sein eigentliches Leben wurde. Johannes v. Müller pflegte und schätzte diese Freundschaft nicht um des subjektiven Genusses willen, sondern um alles aus sich herauszuholen, was er in sich veranlagt fühlte, damit er seinen Platz innerhalb der Menschheit so gut als irgend möglich ausfüllen könne.“ —

Nicht Teile aus den überschwänglichen Freundesbriefen an Bonstetten wählten wir zum Abdruck, sondern uns schien gerade die Episode von dem Sturz aus der Höhe des Gefühls in die beschämende Wirklichkeit mehr Aufschluß zu geben von der Macht und Kraft unserer Liebe. Wie hier einer der Großen des schweizerischen Geisteslebens so ganz und gar einer unserer Gefährten wird, irrender Verschwender des Gefühls, Liebes-trunkener, dessen ganzes, heute noch bewundertes Denken aussetzt in dem Gedanken an ein fernes Idol — das scheint mir mehr von unserem Wesen zu enthüllen als manches anspruchsvoll sich gebende Werk. Das scheint mir auch ein tröstendes Gleichnis für manchen eigenen begangenen Irrtum zu sein. Sicher wird das Buch, das ja allgemein zugänglich ist, in der Öffentlichkeit manches Fehlurteil über uns ändern. Es ist ihm weiteste Verbreitung zu wünschen. — Erhältlich durch jede Buchhandlung.

Rolf.

## **Johannes v. Müller in seinen Schriften:**

Das Aergste, das Unverbesserlichste, der Tod alles Guten ist der Despotismus, militärische Alleinherrschaft.

An allen republikanischen Rathäusern sollte mit goldenen Buchstaben eingegraben sein: Verloren ist ein kleiner Staat, sobald er der Uebermacht in seinem Recht um ein Haar breit nachgibt.